

Wieviel Notendifferenz zwischen zwei Zeugnissen

Beitrag von „Bolzbold“ vom 3. Januar 2023 16:23

Zitat von Finchens

Ich hänge mich mal mit meiner Frage hier dran: Ist es zulässig, dass ein Kind innerhalb eines halben Jahres um zwei Noten schlechter bewertet werden darf (hier NRW von Ende Klasse 6 Note „sehr gut“ zu „befriedigend“ im 1. Halbjahr Klasse 7)?

Ich finde dazu keine verlässliche Info.

Alles, was Du hierfür brauchst, sind das Schulgesetz und die APO-S I.

Die Notengebung unterliegt keiner Bindung an die Note im vorangegangenen Schuljahr (sic!). Somit ist ein Sprung jedweder Art von Note X am Ende von Klasse 6 auf Note Y zum Halbjahr von Klasse 7 möglich.

Zwischen dem ersten und zweiten Halbjahr gelten die Vorgaben nach VV 21 (Hervorhebung durch mich.)

VV zu § 21

21.1 zu Absatz 1

21.1.1 Die Versetzungskonferenz ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel ihrer Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmennhaltung ist nicht zulässig. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der oder des Vorsitzenden den Ausschlag. Über die Versetzungskonferenz ist ein Protokoll zu führen.

21.1.2 Die Fachlehrerin oder der Fachlehrer entscheidet über die Note in ihrem oder seinem Fach und begründet diese auf Verlangen in der Versetzungskonferenz. **Sie oder er berücksichtigt die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers während des ganzen Schuljahres und die Zeugnisnote im ersten Schulhalbjahr.** Die Note kann durch Konferenzbeschluss nicht abgeändert werden; die schulaufsichtliche Überprüfung bleibt unberührt.

(Quelle: [BASS 2022/2023 - 13-21 Nr. 1.1 Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I \(Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I - APO-S I\) \(schul-welt.de\)](#))

Ein Sprung um zwei Noten wäre damit auch innerhalb eines Schuljahres vom ersten zum zweiten Halbjahr möglich, müsste aber entsprechend begründet werden - gerade falls es um

eine Nichtversetzung gehen sollte.